

Das Umweltgesetzbuch – Verspielte Chancen und ein Plan B

Interview mit der Landschaftsarchitektin Kerstin Berg

Das Umweltgesetzbuch (UGB), welches das zersplitterte Umweltrecht in Deutschland vereinfachen sollte, ist an dem Widerstand Bayerns vorerst gescheitert. Das aus verschiedenen Büchern zusammengesetzte Werk sollte 2010 in Kraft treten. Strittig war vor allem das Buch I mit der IVG, der integrierten Vorhabensgenehmigung. Garten + Landschaft sprach mit Kerstin Berg, die im Präsidium des BDLA für das Umweltgesetzbuch zuständig ist.



Was waren die wesentlichen Eckpunkte des Umweltgesetzbuchs?

Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau – konsequent, integriert, aus einem Guss, und noch alle Umweltstandards halten: das war der Plan. Auch für Landschaftsarchitekten wichtige Rechtsgebiete sollten im UGB 2009 in fünf Büchern neu strukturiert werden. Es sollte der erste große Schritt zu einem UGB sein, das dann sukzessive zu erweitern wäre. Für uns besonders interessant war das Buch I mit dem vorhabenbezogenen Umweltrecht und den UVP-Regeln, das Buch II für das Wasserrecht und das dritte Buch mit einer Vollregelung des Naturschutzrechts durch den Bund, also der Ablösung des Rahmenrechts.

Welche Chancen lagen in dem Umweltgesetzbuch aus Sicht der Landschaftsarchitekten?

Es war nicht alles Gold und gegläntzt hat auch nicht viel am UGB, aber der Entwurf vom Dezember 2008 war fachpolitisch wichtig und berufspolitisch unterstützenswert. Dies haben im Übrigen viele Interessengruppen nicht ausreichend erkannt. Die Chance war, in schwierigen Zeiten relevante Normen zu festigen, zu harmonisieren und praktikabel fortzuschreiben. Vor allem wäre das UGB wichtig gewesen, um den Menschen Erfordernisse des Landschafts- und Natur-

schutzes zu vermitteln, um im politischen Raum Akzeptanz zu schaffen und etwas Ruhe in die leidigen Debatten in Ländern und Kommunen zu bekommen. Konkret ging es zum Beispiel darum, und dafür hat auch der BDLA geworben, den Vorrang von Kompensationsmaßnahmen zu erhalten. Also die Eingriffsregelung nicht vorrangig und schon gar nicht ausschließlich als einen monetären Ablasshandel zu organisieren.

Was hat es mit der IVG auf sich, warum war diese Regelung so strittig?

Mich erinnert die ganze Debatte über zunehmende Bürokratisierung, Aufblähung des Verwaltungsapparates und der Verfahrensverkomplizierung frapierend an die damaligen Abwehrgefechte bei Einführung der UVP. Doch keine der apokalyptischen Verheißungen hat sich meiner Meinung nach in der Praxis bewahrheitet. Die Mehrzahl der Eingriffsverwaltungen ist heute der Auffassung, dass wir mit der Umweltverträglichkeitsprüfung über ein effizientes Instrument der Konfliktbewältigung verfügen – in Zeiten gestiegener Anforderungen an eine nachhaltige Sicherung der Umwelt und gesellschaftlich divergierender Ansprüche ist das essenziell.

Die Gegner der integrierten Vorhabensgenehmigung wissen sehr wohl, wovon sie eigentlich reden: Umweltrecht und die Sicherung materieller Standards sind eben immer auch Verfahrensrecht. Wer also die IVG torpediert, interveniert genau gegen eine Sicherung bisher erreichter Standards.

Die Föderalismusreform sieht vor, dass die Länder nun ab 2010 eigene Regelungen für das Wasser- und Naturschutzrecht treffen, also genau das eintritt, was das Umweltgesetzbuch verhindern sollte. Lässt sich noch gegensteuern?

Ja natürlich, und das sollte unbedingt geschehen! Entweder die Koalition kommt zur Besinnung und stellt das UGB nach dem politischen Eklat nochmals auf die Tagesordnung des Kabinetts. Oder aber die Bundesregierung muss die Themen Wasser und Naturschutz kurzfristig mit sogenannten Einzelgesetzen regeln. Ein neuer Entwurf für das Bundesnaturschutzgesetz lag ja bereits – in sicherer Erwartung des UGB-Fiaskos – in der Schublade des Umweltministeriums und befindet sich bereits in der regierungsinternen Abstimmung. Von Seiten des BDLA haben wir gegenüber den Regierungsparteien jedenfalls bereits deutlich gemacht, dass dieser Plan B wichtig ist. Denn Investitionsvorhaben brauchen nicht nur Konjunkturpakete, sondern auch die nötige Rechtssicherheit.

Wie schätzen Sie die Entwicklung über 2010 hinaus ein?

Der aktuelle Plan B, nämlich die neuen Einzelgesetze für das Naturschutz- und Wasserrecht noch dieses Jahr zu verabschieden, das könnte das Zersplittern des Umweltrechts durch die Länder zumindest eingrenzen. Wenn dies aber im Wahlkampfjahr nicht gelingt, werden einige Bundesländer ab 2010 sicher in die Lücke stoßen und ihre Umwelt- und Naturschutzgesetze modifizieren und auch partiell schleifen. Einige Länder werden das sogenannte race to the bottom starten, da habe ich keinen Zweifel. Nicht nur den planenden Landschaftsarchitekten dürften dann harte Zeiten ins Haus stehen. Auch die kommunale Standortpolitik wird unter der unübersichtlichen und darlegungsbedürftigen Rechtslage leiden.